



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12, 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a) am Standort Thale Nord / Timmenrode, Landkreis Harz.

Auf Antrag wird der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)

(Anlage nach Nrn. 8.11.1.1; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **Blankenburg (Industriegebiet Thale Nord / Timmenrode)**

Gemarkung: **Timmenrode**

Flur: **3**

Flurstücke: **53/5; 53/6; 53/7; 55/1; 55/3; 55/5; 55/6; 56/1; 56/3; 56/5; 56/6; 57/3; 57/5; 57/7; 57/9; 57/11; 57/12; 57/13; 57/14.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.04.2018 bis einschließlich 02.05.2018

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Thale

Amt Bauen und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale

Rathausplatz 1
06502 Thale

Mo, Mi, Do	von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	von 09:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123 A
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.